

Antrag

der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Frequenz-Neuzuteilung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. inwieweit sie Kenntnis davon besitzt, dass die UKW-Frequenzen zwischen 790 und 862 MHz von der Bundesnetzagentur eingezogen werden sollen;
2. wann mit der Rücknahme der UKW-Frequenzen zwischen 790 und 862 MHz begonnen werden soll;
3. wie sie die Tatsache bewertet, dass es sich dabei um den Frequenzbereich handelt, der in der Regel von Funkmikrofonen benötigt wird;
4. welche Funktionen dieser Frequenzbereich nach der Rückgabe übernehmen soll;
5. wie viele Theater, Opernhäuser, Kulturveranstalter, Hallen, Sportveranstalter, Medienunternehmer, Universitäten, Messeveranstalter, Radio- und Fernsehsender davon betroffen sein werden;
6. wie hoch sie den Investitionsbedarf im Kulturbereich in Baden-Württemberg schätzt, wenn dieser die Funktechnik nicht mehr nutzen kann;
7. wer die Investitionen tragen soll, die bei der Umstellung der Veranstaltungstechnik anfallen werden;
8. welche Auswirkungen dies auf die Kultur- und Medienlandschaft in Baden-Württemberg nach ihrer Auffassung haben könnte;

Eingegangen: 24. 04. 2009 / Ausgegeben: 25. 05. 2009

1

9. ob sie mit Kulturschaffenden über die Planungen der Landesregierungen geredet hat und falls ja, wie der Sachverhalt von Kulturveranstaltern bewertet wird;

II.

im Bundesrat der Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung nicht zuzustimmen und dafür Sorge zu tragen, dass den Kulturträgern und Kulturschaffenden weiterhin UKW-Frequenzen zur Verfügung stehen.

24. 04. 2009

Walter, Lösch, Sckerl, Untersteller, Rastätter, Sitzmann GRÜNE

Begründung

Mit der Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung, die in der Sitzung des Bundesrates am 15. Mai geplant ist, fällt der UKW-Frequenzbereich für die Nutzung von drahtlosen Mikrofonen weg: Davon betroffen sind unzählige Kultur-, Sport- und sonstige Veranstalter, ohne die Technik drahtloser Produktionsmittel sind viele Veranstaltungen wie Theater, Konzerte, Oper, Festivals, Fernsehübertragungen, Messen, Sportveranstaltungen, Vorlesungen etc. pp. nicht mehr denkbar. Die Betroffenen könnten ihren technischen Ausstattungen für ihre Zwecke nicht mehr nutzen, was einen gigantischen Investitionsbedarf ergeben würde. Diesen werden die Einrichtungen mit Sicherheit nicht alleine stemmen können. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, auf der Sitzung des Bundesrates dem Gesetzentwurf keinesfalls zuzustimmen, solange keine Lösungen für die genannten Probleme gefunden wurden. Diese Lösungen müssen im Dialog mit den Betroffenen entwickelt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Mai 2009 Nr. III/ nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

- 1. inwieweit sie Kenntnis davon besitzt, dass die UKW-Frequenzen zwischen 790 und 862 MHz von der Bundesnetzagentur eingezogen werden sollen;*
- 2. wann mit der Rücknahme der UKW-Frequenzen zwischen 790 und 862 MHz begonnen werden soll;*
- 3. wie sie die Tatsache bewertet, dass es sich dabei um den Frequenzbereich handelt, der in der Regel von Funkmikrofonen benötigt wird;*
- 4. welche Funktion dieser Frequenzbereich nach der Rückgabe übernehmen soll;*

5. *wie viele Theater, Opernhäuser, Kulturveranstalter, Hallen, Sportveranstalter, Medienunternehmen, Universitäten, Messeveranstalter, Radio- und Fernsehsender davon betroffen sein werden;*
6. *wie hoch sie den Investitionsbedarf im Kulturbereich in Baden-Württemberg schätzt, wenn dieser die Funktechnik nicht mehr nutzen kann;*
7. *wer die Investitionen tragen soll, die bei der Umstellung der Veranstaltungstechnik anfallen werden;*
8. *welche Auswirkungen dies auf die Kultur- und Medienlandschaft in Baden-Württemberg nach ihrer Auffassung haben könnte;*
9. *ob sie mit Kulturschaffenden über die Planungen der Landesregierung geredet hat und falls ja, wie der Sachverhalt von Kulturveranstaltern bewertet wird;*

II.

im Bundesrat der Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung nicht zuzustimmen und dafür Sorge zu tragen, dass den Kulturträgern und Kulturschaffenden weiterhin UKW-Frequenzen zur Verfügung stehen.

Der im Antrag genannte Frequenzbereich zwischen 790 und 862 MHz ist nicht dem UKW-Frequenzbereich (30 MHz bis 300 MHz) sondern dem UHF-Band (300 MHz bis 3 GHz) zuzuordnen. Der Bereich von 790 bis 862 MHz ist nach der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung (FreqBZPV) für festen Funkdienst, Mobilfunkdienst (außer mobiler Flugfunkdienst) und Rundfunkdienst vorgesehen. Neben diesen Primärmutzungen ist auf Basis einer von der Bundesnetzagentur erteilten Verfügung (Allgemeinzuteilung) bis 2015 in diesem Frequenzbereich auch der Betrieb von drahtlosen Mikrofonen für professionelle Nutzungen zulässig. Diese Nutzung ist sekundär. Dies bedeutet, dass Frequenzen in diesem Bereich zwar grundsätzlich für drahtlose Mikrofone genutzt werden dürfen, von diesen Anlagen aber keine Störung für alle anderen gegenwärtig und zukünftig betriebenen Funkanlagen und Funkdienste ausgehen darf. Sie müssen darüber hinaus Störungen durch andere Funkanlagen und Funkdienste hinnehmen.

Im Zuge der Umstellung von analoger auf terrestrische Fernsehübertragung (DVB-T) konnten aufgrund der wesentlich effizienteren Übertragungstechnik Frequenzressourcen gewonnen werden (sogenannte digitale Dividende). Die Dividende wird überwiegend zur terrestrischen Übertragung zusätzlicher Fernsehprogramme genutzt. Der in Rede stehende Frequenzbereich von 790 bis 862 MHz war im Rahmen der Regional Radiocommunication Conference 2006 (RRC 06) ursprünglich dem Rundfunk zugeordnet worden, die World Radiocommunication Conference 2007 hat den Bereich jedoch bereits als digitale Dividende dem Mobilfunk als koprimary Nutzung zugeordnet. Im Zuge dessen sieht die geltende FreqBZPV für den Bereich des Rundfunks nur eine beschränkte Nutzung für digitales Fernsehen im Rahmen des Umstellungsprozesses von analoger auf digitale Übertragung vor. Derzeit wird das Frequenzspektrum durch den Rundfunk nur noch in Teilen von Hessen und Bayern genutzt. Im Übrigen nutzen die Rundfunkanstalten hierfür den Frequenzbereich von 470 bis 790 MHz.

Die Zuständigkeit für die Frequenzplanung und damit auch für den Erlass der FreqBZPV liegt beim Bund. Soweit Rundfunkfrequenzen betroffen sind, bedarf die Verordnung der Zustimmung des Bundesrates. Das Bundeskabinett hat die Novellierung der FreqBZPV beschlossen und dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet. Eine Änderung der rechtlichen Situation für die drahtlosen Mikrofone ist mit dem Änderungsvorschlag des Bundes nicht verbunden.

Die Länder haben im Vorfeld der Überarbeitung der FreqBZPV intensive Abstimmungsgespräche mit dem Bund geführt. Zielsetzung war es insbesondere, zu erreichen, dass die frei werdenden Frequenzen nicht für den allgemeinen Mobilfunk sondern zielgerichtet für die Breitbandversorgung ländlicher Räume eingesetzt werden. Dies hat der Bund letztlich zugestanden und im Rahmen der Novellierung der FreqBZPV umgesetzt. Im Falle eines Inkrafttretens der Verordnung wäre damit gewährleistet, dass ein großer Teil der digitalen Dividende auch im Hinblick auf die künftige Nutzung den Ländern zugute kommt. Es konnte auch erreicht werden, dass die Versorgung der „weißen Flecken“ in den ländlichen Räumen im Benehmen mit den Ländern zu entscheiden ist. Allerdings werfen sowohl eine Mobilfunknutzung als auch die Versorgung ländlicher Räume mit funkgestützten Breitbandanwendungen verschiedene Fragestellungen auf:

Zum einen besteht die Befürchtung, dass die mobilen Anwendungen im Frequenzbereich von 790 bis 862 MHz die Übertragung von Rundfunk in den darunter liegenden Kanälen stören. Nicht zuletzt aufgrund der starken Rechtsposition der terrestrischen Rundfunkübertragung konnte hier ein hoher Schutzstandard im Verordnungsentwurf erreicht werden. Des Weiteren waren die faktischen Auswirkungen auf die drahtlosen Mikrofone in die Überlegungen mit einzubeziehen, obwohl diese zum einen rechtlich nicht geschützt sind und zum zweiten die konkreten Auswirkungen sehr unterschiedlich eingeschätzt werden.

Im Hinblick auf die Sekundärnutzung durch die drahtlosen Mikrofone konnte zunächst erreicht werden, dass die Allgemeinzuteilung für die drahtlosen Mikrofone nicht widerrufen wird und bis 2015 weiter gilt. Dies wird in der FreqBZPV festgeschrieben. Eine Verlängerung dieser Allgemeinzuteilung hat der Bund jedoch von vornherein ausgeschlossen, sodass auf jeden Fall ab 2015 ein Übergangsszenario unabhängig von der Neufassung der FreqBZPV eintritt. Durch die Nutzung des Frequenzbereiches in erster Linie für die Breitbandversorgung ländlicher Räume ist darüber hinaus nicht zu erwarten, dass es zeitnah zu größeren Störungen im Bereich der drahtlosen Produktionsmittel kommt.

Einigkeit konnte darüber hinaus erzielt werden, dass sich der Bund auf europäischer und internationaler Ebene intensiv dafür einsetzt, dass rechtzeitig alternative Frequenzbereiche für diese Nutzungen verfügbar sind. Für professionelle drahtlose Produktionsmittel werden in der FreqBZPV im Frequenzbereich von 470 bis 790 MHz Nutzungsmöglichkeiten auf Basis von Einzelseitungen durch die Bundesnetzagentur geschaffen. Davon unabhängig wird derzeit geprüft, inwieweit der Frequenzbereich zwischen 1.400 und 1.500 MHz neben dem Frequenzbereich um 1.800 MHz für die drahtlosen Mikrofone in Frage kommt. Die angestrebte europaweite Harmonisierung solcher Frequenzen lässt darüber hinaus einen zukünftig höheren Schutzstandard für die drahtlosen Produktionsmittel erwarten.

Derzeit verhandeln die Länder mit dem Bund über mögliche Umstiegsszenarien für die drahtlosen Mikrofone. Die für 15. Mai 2009 vorgesehene Befassung des Bundesrates mit der FreqBZPV wurde vor diesem Hintergrund vertagt.

Dr. Reinhart

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums